

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Allmendsberg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Freiamt hat am 30.03.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, die Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Allmendsberg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Allmendsberg“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

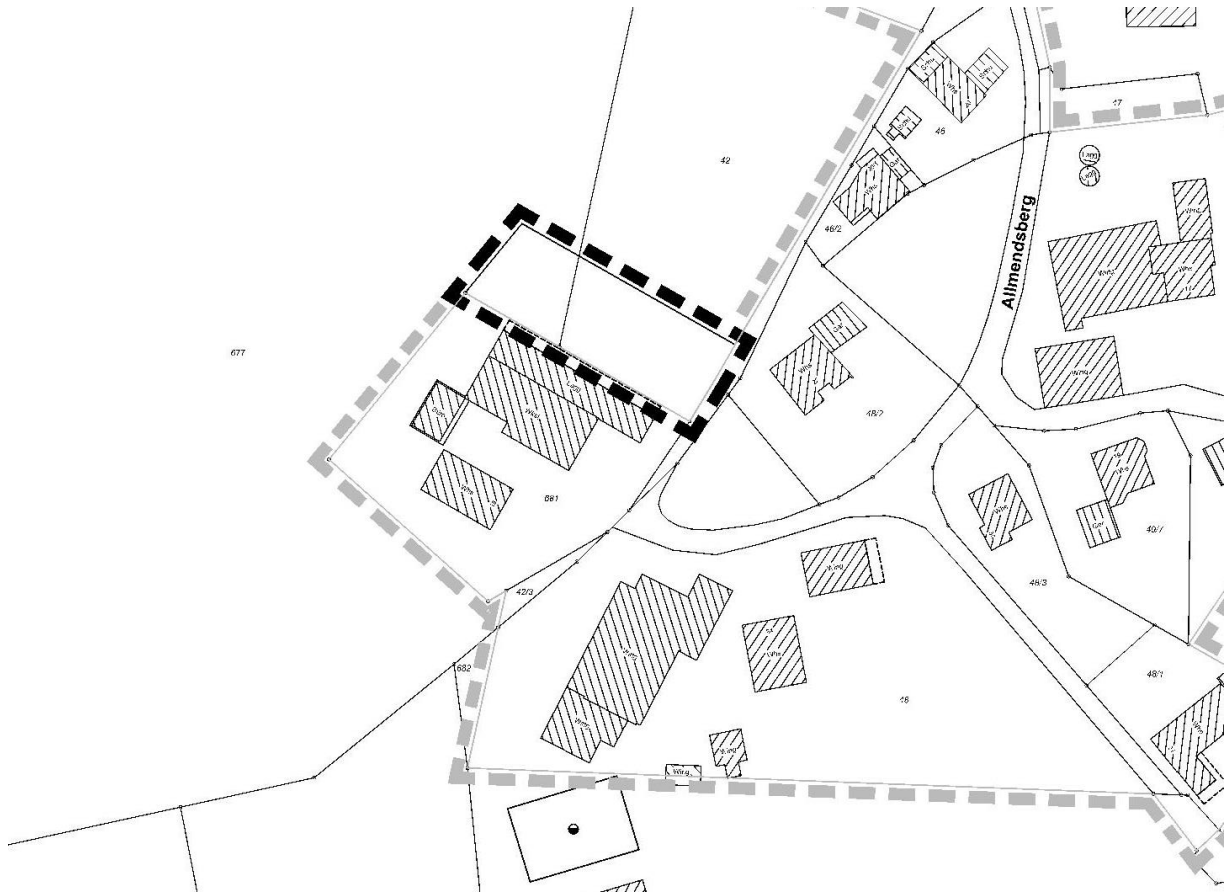
Ziele und Zwecke der Planung

Für den Ortsteil Freiamt-Allmendsberg liegt eine rechtskräftige Ortsabrundungssatzung vor, die im Bereich Allmendsberg auf Teilen des Flst. Nr. 42 und des Flst. Nr. 677 erweitert werden soll. Bisher war der Bereich nördlich des Flst. Nr. 681 nicht in den Geltungsbereich dieser Ortsabrundungssatzung einbezogen und damit bis dato planungsrechtlich als Außenbereich nach § 35 BauGB zu bewerten. In diesem Bereich sind derzeit keine baulichen Anlagen vorhanden, da die Fläche aktuell landwirtschaftlich genutzt wird. Teile des Grundstücks sollen im Zuge einer Betriebserweiterung des angrenzenden Holzbauunternehmens / Zimmereibetriebs nun bebaut werden. Geplant ist eine Montagehalle, die gewerblich vom Holzbaubetrieb genutzt werden soll. Die Gemeinde Freiamt beabsichtigt nun, in diesem Bereich eine Erweiterung der Ortsabrundungssatzung herbeizuführen, um dem ortsansässigen Gewerbebetrieb Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten, den Gewerbebetrieb somit langfristig vor Ort zu halten und damit langfristig Arbeits- sowie Ausbildungsplätze vor Ort zu sichern.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Allmendsberg. Die Erweiterungsfläche grenzt unmittelbar an das Bestandsgebäude des Holzbaubetriebes und enthält derzeit noch keine baulichen Anlagen. Bis an die Grenze der bestehenden Ortsabrundungssatzung im Osten ist die Fläche von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Eine zukünftige Erschließung der Fläche könnte im Süden über das Grundstück des angrenzenden Betriebes erfolgen, welches im Südosten an die Straße „Allmendsberg“ angeschlossen ist.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 30.03.2021. Der Planbereich der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung ist im folgenden Kartenausschnitt mit schwarzer Umrandung dargestellt. Der Planbereich der rechtskräftigen Ortsabrundungssatzung ist mit grauer Umrandung dargestellt.



Die Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Allmendsberg“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Allmendsberg“ wird mit Begründung sowie Umweltbeitrag inkl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Artenschutzrechtlicher Prüfung vom

30.04.2021 bis einschließlich 07.06.2021 (Auslegungsfrist)

im Rathaus der Gemeinde Freiamt, Säglplatz 1, 79348 Freiamt, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Freiamt unter <https://www.freiamt.de/buerger/de/rathaus-service/aktuelles/offenlagen> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Freiamt, Säglplatz 1, 79348 Freiamt, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Allmendsberg“ unberücksichtigt bleiben können.

Freiamt, den 22.04.2021

H. Reinbold-Mench
Bürgermeisterin